

Antwort an:

Objektus GmbH
Gutenbergring 55
D-22848 Norderstedt

per Fax: 040 500 18 23-23
per E-Mail: H2O@objektus.de

Von (Name der Firma/Stempel):

Name:

Straße:

Ort:

Telefon für Rückfragen

Ja, ich möchte gerne:

einen Beratungstermin

ein Angebot für _____ Wohneinheiten

OBJEKTUS[®]
OBJEKT UND SERVICE

Zentralverwaltung Hamburg
Gutenbergring 55
D-22848 Norderstedt
Tel.: 040 500 18 23-0
Fax: 040 500 18 23-23
E-Mail: H2O@objektus.de
www.objektus.de

Bundesweite Servicestationen

Überreicht durch:

LEGIONELLENPRÜFUNG



**Jährliche Prüfung des
Trinkwassers -
wir haben die Lösung!**

**Aktuelle Änderung der
Trinkwasserverordnung
ab 1. November 2011**

PROBLEM

Novellierung der Trinkwasserverordnung!

- Ab dem 1. November 2011 ist die neue Trinkwasserverordnung in Kraft getreten. Sie schließt eine Regelungslücke bei der Trinkwasserqualität zwischen Hauswasserzähler und einzelnen Zapfstellen in den Gebäuden. Davon betroffen sind alle zentralen Warmwasserversorgungsanlagen, somit rund 2 Millionen Mehrfamilienhäuser in Deutschland.

Wer ist für die Umsetzung verantwortlich?

- Der Gebäudeeigentümer bzw. sein Vertreter sind dafür verantwortlich. Die Umsetzung der EG Richtlinie 83/98 in nationales Recht sieht in §14 vor, dass Mehrfamilienhäuser mit einer zentralen Großanlage zur Bereitung von Warmwasser jährlich auf Legionellen und andere Verunreinigungen überprüft werden müssen. Nach §21 sind diese Untersuchungen der Anlagen dem Gesundheitsamt zu melden, ebenso das Ergebnis. Darauf hat auch der Wohnungsnutzer einen Anspruch.

Was sind Legionellen?

- Legionellen sind natürlich vorkommende Bakterien, die sich überall im Süßwasser bei idealen Bedingungen von Temperaturen zwischen 25°C und 50°C rasant vermehren können, daher auch in Trinkwasserleitungen.

Warum der Aufwand?

- Legionellen sind Bakterien die schwere Krankheiten verursachen können. Durch einatmen des bakterienhaltigen Wassers als Aerosol, zum Beispiel beim Duschen, besteht ein potenzielles Risiko zur Infektion. Eine direkte Gefährdung durch das Trinken von legionellenhaltigem Wasser besteht in der Regel nicht.



LEISTUNGEN



An der **entferntesten Zapfstelle je Warmwasserstrang** werden **Trinkwasserproben entnommen**.

Am **Ein- und Ausgang des Warmwasserspeichers** werden **Trinkwasserproben entnommen**.

Die Aufgaben um der Verpflichtung nachzukommen:

- Es müssen für die Entnahme der Trinkwasserproben in vielen Trinkwasseranlagen die notwendigen Probeentnahmeventile nachgerüstet werden.
- Die Probe darf nur ein zertifizierter Probennehmer abfüllen, die Probestelle muss desinfiziert werden, die Analyse der Probe muss umgehend in einem akkreditierten Labor stattfinden.

LÖSUNG

Bestandsaufnahme und technische Dokumentation

- umgehende Bestandsaufnahme der betreffenden Anlagen. (Dies gilt für Großanlagen mit mehr als 400 Liter Speichervolumen und/oder Warmwasserleitungen mit mehr als drei Liter Inhalt zwischen dem Trinkwassererwärmer und der weitentferntesten Entnahmestelle).

- Kennzeichnung der Entnahmestelle
- Erstellung der technischen Dokumentationen
- Überwachung jeder Entnahmestelle
- Archivierung

Trinkwasserprobenentnahme

- jährliche Probenentnahme durch zertifiziertes Personal gemäß DIN EN ISO 19458
- Frist- und fachgerechte Weiterleitung der Proben zu akkreditierten Laboren
- Flächendeckende, bundesweite Servicestationen

Logistik

- Weiterleitung der versiegelten Probe fristgerecht an ein Vertragslabor
- Mieterbenachrichtigungen über einen Hausaushang
- Ergebnisübermittlung

Prüfung

- Bei Befund von erhöhtem Legionellenaufkommen werden die Eigentümer bzw. Verwaltungen informiert.
- Erneute Prüfung und Übermittlung der Werte.

Abrechnung

- Alle Aufwendungen, die für die Trinkwasserentnahme und -analyse notwendig sind, können als Teil der Betriebskosten grundsätzlich auf die Mieter umgelegt werden.